



Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung

Frau Marietta Kümmerl, Tel. 17-2054

TOP: Sachstandsbericht zu den Abstimmungen zum Sonderprogramm Südwestfalen zwischen Straßen.NRW und der Stadt Lüdenscheid

Bericht Nr. 250/2026

Produkt: 12.01.01 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

30.09.2026

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zu den Abstimmungen zum Sonderprogramm Südwestfalen zwischen Straßen.NRW und der Stadt Lüdenscheid zur Kenntnis.

Bericht:

Die mehrjährige Sperrung der Rahmedetalbrücke/ A45 sorgte für Ausweichverkehr auf Landes- und Bundesstraßen des regionalen sowie städtischen Verkehrsnetzes in Lüdenscheid. Daher wurde durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW ein Dialogprozess initiiert, welcher der Erarbeitung eines abgestimmten Sonderprogramms zum Wiederaufbau der verkehrlichen Infrastruktur Straße in Südwestfalen diene. Ziel des „Sonderprogramms Südwestfalen“ ist es, besonders betroffene Landes- und Bundesstraßen gezielt zu sanieren.

Der Dialogprozess wurde mit dem Auftakttermin am 06.09.2024 im Rahmen des Forums „Straßen in Südwestfalen“ offiziell begonnen. Der offizielle Abschluss des Dialogprozesses fand am 06.07.2026 statt.

In diesem Zeitraum fanden neben den Clustertreffen im Rahmen des Dialogprozesses mehrfach Gespräche zwischen der Verwaltung der Stadt Lüdenscheid und dem Landesbetrieb Straßen.NRW statt. Dieser ist als zuständiger Baulastträger verantwortlich für die Unterhaltung/ Sanierung der Landes- und Bundesstraßen und die Sicherstellung der Verkehrssicherheit. Die Abstimmungen mit dem FD Verkehrsplanung und -lenkung hatten das Ziel zu klären, ob in den Bereichen der einzelnen Sanierungsabschnitte verkehrsplanerische Interessen der Stadt Lüdenscheid zu berücksichtigen sind und ggf. im Vorfeld der Sanierungsmaßnahmen planerische Leistungen erforderlich werden.

Die Abstimmungsgespräche basierten auf einer von Straßen.NRW vorgelegten Liste an Straßenabschnitten, die objektivierte bautechnische Mängel aufweisen und eine Sanierung in den nächsten Jahren erforderlich machen.

Zunächst wurde von Straßen.NRW eine Liste mit folgenden 21 sanierungsbedürftigen Straßenabschnitten im Lüdenscheider Stadtgebiet vorgelegt:

- L532 (Abs. 3) *Im Grund*
- L655 (Abs. 1+2,1) *Brunscheider Straße*
- L561 (Abs. 11-14) *Herscheider Landstraße vom Bräuckenkreuz bis OD Richtung Herscheid*
- L561 (Abs. 8+10): *Weststraße, Sauerfelder Straße, Hochstraße*
- L561 (Abs. 4+5+6) *Heedfelder Straße und Heedfelder Landstraße, von Christuskirche bis Im Grund*
- L692 (Abs. 1) *Zubringer Nord*
- B229 (Abs. 50-52) *Werdohler Landstraße*
- B229 (Abs. 48) *Talstraße, von Kölner Straße bis Bräuckenkreuz*
- B54 (Abs. 63-66) *Volmestraße*

Die Stadt Lüdenscheid hat in der Folge sämtliche vorgelegten Sanierungsbereiche im Hinblick auf Planungsaufwand und Abstimmungserfordernisse im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen beurteilt sowie um die folgenden weiteren Sanierungsabschnitte ergänzt:

- L530 (Abs. 4) *Altenaer Straße, ab Lennekreuz bis Im Grund (final aufgenommen)*
- L691 (Abs. 5) *Lennestraße (final aufgenommen)*
- L561 (Abs. 3) *Heedfelder Landstraße von In der Dönne bis Zubringer Nord (final aufgenommen)*

Weitere von der Stadt vorgeschlagene aber von Straßen.NRW als nicht infolge der Ausweichverkehre sanierungsbedürftig eingestufte und entsprechend nicht ins Sanierungskonzept aufgenommenen Straßenabschnitte waren:

- L530 (Abs. 3) *Altenaer Straße, ab Lennekreuz bis Bahnhofstraße*
- L691 (Abs. 4) *Rahmedestraße*

Im Laufe des Dialogprozesses wurden von Straßen.NRW zudem folgende Maßnahmen ergänzt:

- L530 (Abs. 5) *Altenaer Straße, von Im Grund bis OD (Ortsdurchfahrt) Richtung Altena (im Bau)*
- B54 (Abs. 62) *Volmestraße, von Talstraße bis OD Richtung Oberbrügge*

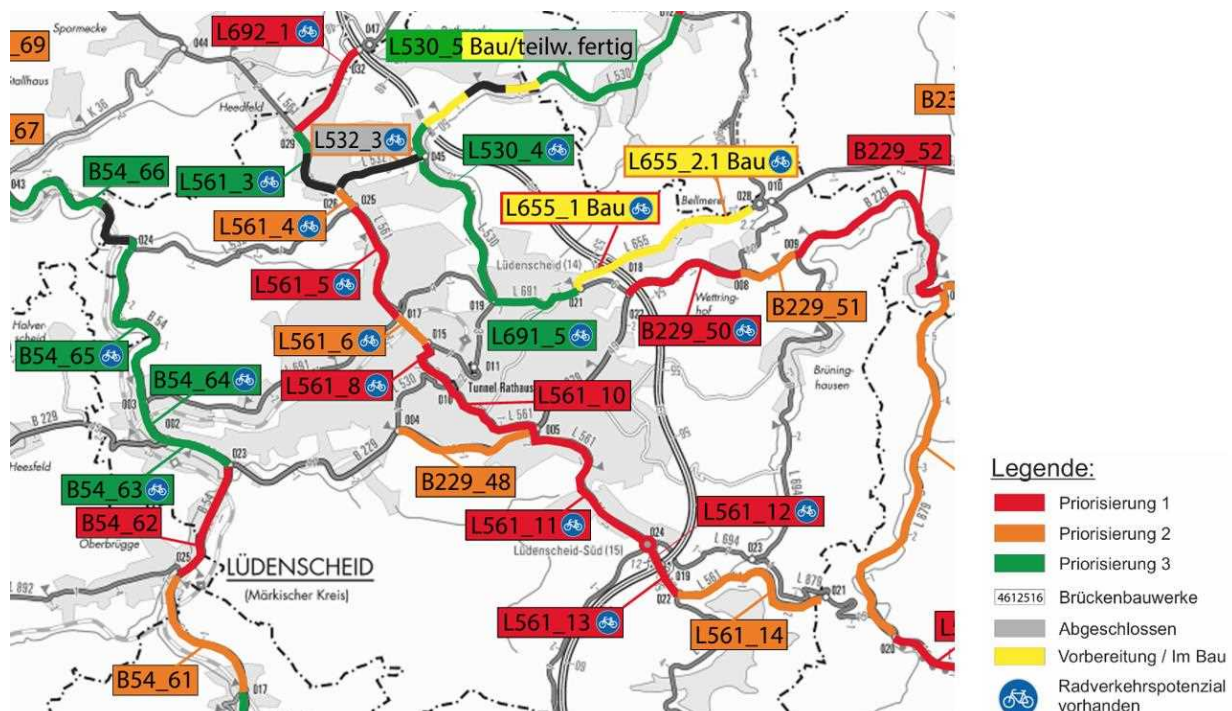
Sanierungsabschnitte im gesamten Stadtgebiet

Final wurden durch Straßen.NRW folgende 26 Straßenabschnitte im Lüdenscheider Stadtgebiet in das Sanierungskonzept aufgenommen:

- L532 (Abs. 3) Im Grund (abgeschlossen, außer Abschnitt Heedfelder Str. bis Kerhagen, abweichend zur Kartendarstellung)
- L655 (Abs. 1+ 2,1) Brunscheider Straße (im Bau)
- L530 (Abs. 5) Altenaer Straße, von Im Grund bis OD Richtung Altena (im Bau)
- L530 (Abs. 4) Altenaer Straße, vom Lennekreuz bis Im Grund
- L691 (Abs. 5) Lennestraße
- L561 (Abs. 11 - 14) Herscheider Landstraße, vom Bräuckenkreuz bis OD Richtung Herscheid
- L561 (Abs. 8+10): Weststraße, Sauerfelder Straße, Hochstraße
- L561 (Abs. 5+6) Heedfelder Straße
- L561 (Abs. 3-5) Heedfelder Landstraße
- L692 (Abs. 1) Zubringer Nord
- B229 (Abs. 50-52) Werdohler Landstraße
- B229 (Abs. 48) Talstraße, von Kölner Straße bis Bräuckenkreuz
- B54 (Abs. 62-66) Volmestraße

Die Maßnahmen sind in der Kartendarstellung in Abbildung 1 dargestellt. Die Farbgebung gibt dabei die Priorisierung der Sanierungsabschnitte wieder, die durch Straßen.NRW festgelegt wurden. Zur Festlegung der Priorisierung wurden seitens Straßen.NRW im Rahmen des Erhaltungsmanagements und der Baustellenkoordination mehrere Kriterien untereinander abgewogen. Dazu gehören der Straßenzustand, die Verkehrsbelastung, die Verkehrsbedeutung und die Verkehrssicherheit. Ergänzend sind im Rahmen einer Konsultation die Prioritäten der Kommunen gleichwertig zur Priorität von Straßen.NRW in die Gesamtpriorisierung eingeflossen.

Die Rot dargestellten Maßnahmen entsprechen der Priorität 1, die Orangenen der Priorität 2 und die Grünen der Priorität 3. Abgeschlossene Maßnahmen sind in Grau/Schwarz dargestellt, in Gelb sind die derzeit im Bau befindlichen Maßnahmen gekennzeichnet.



Straßen.NRW weist daraufhin, dass die Realisierbarkeit von Maßnahmen von mehreren Faktoren abhängt, wobei die Priorisierung einen Faktor darstellt. Ein weiterer maßgeblicher Faktor ist die effiziente Baustellenkoordination. Bei der Umsetzung sind auch andere Baumaßnahmen zu berücksichtigen, so dass die Baumaßnahmen aus dem Sonderprogramm räumlich und zeitlich mit anderen Baustellen verträglich sind. Hierbei sind auch Baumaßnahmen anderer Programme zu berücksichtigen wie Brückenersatzneubauten oder Maßnahmen Dritter, um gegebenenfalls Synergieeffekte erzielen zu können. Daher können bereits Maßnahmen einer niedrigeren Priorisierung umgesetzt werden, bevor alle Maßnahmen der höheren Priorisierung umgesetzt wurden.

Auf manchen der genannten Abschnitte wird möglicherweise nicht der gesamte Streckenabschnitt saniert. Genauere Informationen zum erforderlichen Sanierungsumfang liegen der Stadt Lüdenscheid nicht vor. Nach Auskunft von Straßen.NRW kann eine exakte Festlegung des Sanierungsbereichs auch erst in unmittelbarem Vorlauf zur Maßnahme erfolgen, da sich das lokale Schadensbild in den Folgejahren ggf. ausweiten wird.

Die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid hat die benannten Sanierungsmaßnahmen in einen gesamtstädtischen verkehrsplanerischen Kontext eingeordnet und hinsichtlich der im Mobilitätskonzept der Stadt Lüdenscheid erarbeiteten Anforderungen bewertet. Daraus resultierende notwendige vorlaufende Planungs- und Abstimmungserfordernisse wurden gegenüber Straßen.NRW aufgezeigt.

Bei den Sanierungsmaßnahmen des Sonderprogramms handelt es sich ausschließlich um Erhaltungsmaßnahmen zwecks Erneuerung des vorhandenen Straßenaufbaus innerhalb der bestehenden Straßengrenzen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. (Bauliche) Veränderungen, beispielsweise zur Errichtung von Radverkehrsanlagen, müssen folglich auf den bereits vorhandenen Fahrbahnflächen erfolgen, andernfalls sind sie im Zuge dieses Sanierungsprogramms nicht umsetzbar.

Potentielle Umsetzbarkeit von Radverkehrsanlagen

Im Zuge des Dialogprozesses wurde bei allen Maßnahmen geprüft, ob im bestehenden Straßenquerschnitt ausreichend Raum zur Verfügung steht, um eine neue Radverkehrsanlage im Zuge einer Erhaltungsmaßnahme anzulegen. Diesbezüglich wurde im zuständigen Fachcluster Radverkehr ein einheitliches Bewertungsschema erarbeitet.

Bei Anwendung dieses Bewertungsschemas ist die Errichtung von Radverkehrsanlagen im Zuge des Sonderprogramms bei den folgenden zwölf Sanierungsmaßnahmen ausgeschlossen worden:

- L532 (Abs. 3) *Im Grund (mit Ausnahme Abschnitt Heedfelder Str. bis Kerkhagen)*
- L655 (Abs. 1) *Brunscheider Straße, von Pendlerparkplatz Lüdenscheid Mitte bis An der Bellmerei*
- L530 (Abs. 5) *Altenaer Straße, von Im Grund bis OD Richtung Altena*
- L561 (Abs. 11) *Herscheider Landstraße, vom Bräuckenkreuz bis Schlachthausstraße*
- L561 (Abs. 14) *Herscheider Landstraße, Verbreiterung des bestehenden Radwegs im Bereich der Verse*
- L561 (Abs. 8+10) *Weststraße (mit Ausnahme Abschnitt zwischen Parkstraße und Lösenbacher Straße), Sauerfelder Straße, Hochstraße*
- L561 (Abs. 3) *Heedfelder Landstraße, von In der Dönne bis Zubringer Nord*
- B229 (Abs. 51-52) *Werdohler Landstraße, von Wettringhof bis OD Richtung Werdohl*
- B229 (Abs. 48) *Talstraße, von Kölner Straße bis Bräuckenkreuz*
- B54 (Abs. 62) *Volmestraße, von Talstraße bis OD Richtung Oberbrügge*

Bei Anwendung dieses Bewertungsschemas ist die Errichtung von Radverkehrsanalgen bei den folgenden 16 Sanierungsmaßnahmen grundsätzlich möglich:

- L532 (Abs. 3) *Im Grund, von Heedfelder Landstraße bis Kerkhagen*
- L655 (Abs. 1) *Brunscheider Straße, von Werdohler Landstraße bis Pendlerparkplatz Lüdenscheid (jedoch nicht erforderlich wegen Alternativroute über Noltestraße und Horrynghauser Straße)*
- L655 (Abs. 2,1) *Brunscheider Straße, von An der Bellmerei bis Kreisverkehr Rosmart*
- L530 (Abs. 4) *Altenaer Straße, vom Lennekreuz bis Im Grund*
- L691 (Abs. 5) *Lennestraße*
- L561 (Abs. 11-13) *Herscheider Landstraße, von der Schlachthausstraße bis Versetalsperre*
- L561 (Abs. 8) *Weststraße, von der Lösenbacher Straße bis Parkstraße*
- L561 (Abs. 4+5+6) *Heedfelder Straße und Heedfelder Landstraße, von Christuskirche bis Im Grund*
- L692 (Abs. 1) *Zubringer Nord*
- B229 (Abs. 50) *Werdohler Landstraße, zwischen Wibschla und Wettringhof*
- B54 (Abs. 63-65) *Volmestraße, in der Ortsdurchfahrt Brügge*

Da die Prüfung durch Straßen.NRW auf einem standardisierten Prüfverfahren ohne Detailprüfung basiert, kann zum jetzigen Zeitpunkt zur genauen Ausgestaltung und finalen Realisierbarkeit der Radverkehrsmaßnahmen im Rahmen des Sanierungskonzepts noch keine Aussage getroffen werden. Hierzu sind weitere Planungsschritte erforderlich, die eine konkrete Projektbearbeitung und externe Büros erforderlich machen.

Übernahme von Leistungen durch die Stadt Lüdenscheid

Grundsätzlich ist Planung und Ausführung der Maßnahmen (auch Radverkehr) Aufgabe des Straßenbaulastträgers Straßen.NRW. Auf Grund der Maßnahmendichte kann diese Aufgabe nicht alleine durch Straßen.NRW bewältigt werden. Daher hat die Verwaltung für folgende 11 Streckenabschnitte die Übernahme der Planungsleistungen durch die Stadt Lüdenscheid angeboten (unter Kostenübernahme durch Straßen.NRW im Rahmen von abzuschließenden Schriftwechselvereinbarungen*):

- L530 (Abs. 4) *Altenaer Straße, vom Lennekreuz bis Im Grund*
- L691 (Abs. 5) *Lennestraße*
- L561 (Abs. 11-13) *Herscheider Landstraße, von der Schlachthausstraße bis Paulmannshöher Straße*
- L561 (Abs. 8) *Weststraße, von der Parkstraße bis Lösenbacher Straße*
- L561 (Abs. 5+6) *Heedfelder Straße, von der Christuskirche bis Im Opendahl*
- B54 (Abs. 63-65) *Volmestraße, in der Ortsdurchfahrt Brügge*

*Abzugrenzen sind hiervon Vorplanungen bzw. Machbarkeitsstudien, wie sie beispielsweise im Bereich der Heedfelder Straße erforderlich werden.

Analog zur Situation bei der Erstellung der Ausführungsplanungen hat Straßen.NRW die Stadt angefragt, ob auch die Umsetzung von baulichen Leistungen des Sanierungspakets durch die Stadt Lüdenscheid / STL übernommen werden könnten, bei Kostenträgerschaft durch Straßen.NRW. Die Betreuung der baulichen Umsetzung hat STL für folgende Straßen angeboten:

- L691 (Abs. 5) *Lennestraße*
- B54 (Abs. 63-65) *Volmestraße*

Fortlaufende Kommunikation zwischen Straßen.NRW und Stadt Lüdenscheid

Die Realisierung von Maßnahmen des Sonderprogramms Südwestfalen in der gesamten Region orientiert sich an der durch Straßen.NRW vorgenommenen Priorisierung und insbesondere einer effizienten Baustellenkoordination, damit die Maßnahmen des Sonderprogramms mit anderen Baumaßnahmen räumlich und zeitlich verträglich sind. Die fachliche Beteiligung der Stadt Lüdenscheid (Verkehrsplanung und Baustellenkoordination) erfolgt ein bis zwei Mal jährlich im Rahmen des Städtebaugesprächs sowie vereinzelt bei projektspezifischen Abstimmungsgesprächen.

Nach Aussage von Straßen.NRW ist vorgesehen im Rahmen einer jährlich im Spätsommer/Herbst stattfindenden „Baustellenkonferenz“ die Sanierungsmaßnahmen des Folgejahres der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Lüdenscheid, den 08.09.2026

Im Auftrag:

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer